

Die kuk – zur Sozialwahl 2023

Stand: 21. Juni 2022

Die Wurzeln der sozialen Selbstverwaltung reichen bis tief in die deutsche Sozialgeschichte zurück. Die Verwaltung durch Betroffene ist Teil der frühesten Formen der sozialen Sicherung. Bereits vor Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung bildeten sich die ersten originären Krankenkassen als selbstverwaltete Solidarverbände.

Heute teilen sich ehrenamtliche Selbstverwaltung und hauptamtlicher Vorstand die Leitungs- bzw. Steuerungs- und Kontrollfunktion in den Krankenkassen. Der Verwaltungsrat hat die Satzung und sonstiges autonomes Recht zu beschließen, den Haushaltsplan festzustellen und hat alle Entscheidungen zu treffen, die für die Krankenkasse von grundsätzlicher Bedeutung sind (§ 33 SGB IV / § 197 SGB V). Der Verwaltungsrat hat den Vorstand zu wählen und zu überwachen. Hier werden Fragen wie – Wer führt eine Krankenkasse? Oder: Wie viel Geld gibt die Krankenkasse wofür aus? – beantwortet. Aber auch zusätzliche Leistungen, Tarife oder Bonusprogramme der Krankenkassen werden hier beschlossen.

Der sozialen Selbstverwaltung kommt eine weitere wichtige Aufgabe zu: Sie prüft die Beschwerden von Versicherten in den sogenannten Widerspruchsausschüssen und wahrt so die Rechte der Versicherten gegenüber ihren Krankenkassen.

Die Mitglieder der sozialen Selbstverwaltung stehen dabei in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu den Krankenkassen, denn sie üben die Selbstverwaltung ehrenamtlich aus. Durch die Erfüllung öffentlicher Aufgaben der sozialen Sicherung im Ehrenamt trägt die soziale Selbstverwaltung überdies zum Gemeinwohl bei. Die Selbstverwaltung trifft ihre Entscheidungen dabei eigenverantwortlich und selbstständig. Sie repräsentiert ein breites Spektrum zivilgesellschaftlichen Engagements und ermöglicht Mitbestimmung an der Gesundheitsversorgung.

Durch sie wird die Verteilung staatlicher Macht als Ausdruck eines Korporatismus subsidiär gestaltet. Das besondere Verhältnis zwischen Staat und Selbstverwaltung hat sich seit mehr als 100 Jahren bewährt. Die demokratische Legitimation der Selbstverwaltung ruht dabei auf einer Vielzahl an Säulen. Ihre Arbeit und Rolle sind durch Gesetze geregelt. Wahlen in Betrieben und Verbänden und Gewerkschaften im Rahmen der Listenerstellung sind eine zentrale Grundlage der demokratischen Legitimation der gemeinsamen Selbstverwaltung. Dies gilt unabhängig davon, ob es zu einer zusätzlichen Legitimierung durch eine Urwahl im Rahmen der Sozialwahlen kommt.

In der paritätischen Selbstverwaltung übernehmen die Versicherten und Arbeitgeber als Vertreter der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gemeinsam eine besondere Verantwortung für die soziale Mitbestimmung. Die Mitglieder der sozialen Selbstverwaltung stammen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. Sie kommen aus Verbänden und Gewerkschaften, als gewählte Betriebsräte und Manager aus Betrieben, Unternehmen und Konzernen, aus dem Handwerk oder anderen freien Berufen. Sie vertreten das gesamte Spektrum der Versicherten und Arbeitgeber. Die Selbstverwaltung wird bei den Kassen der Kooperationsgemeinschaft unternehmensnaher Krankenkassen grundsätzlich von den Sozialpartnern getragen. Der auch strittig ausgetragene Interessensausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Absicherung im Krankheitsfall ist eine Voraussetzung des sozialen Friedens und Teil des bundesrepublikanischen Selbstverständnisses als Grundpfeiler einer sozialen Marktwirtschaft. Gesunderhaltung und Arbeitsfähigkeit liegen im gemeinsamen Interesse von Arbeitgebern und Belegschaften und sind Grundlage von Produktivität. Hierzu gehört auch, eine qualitativ

hochwertige und finanzierbare Gesundheitsversorgung sicherzustellen – eine Kernaufgabe der sozialen Selbstverwaltung. Auch durch Abgrenzung zu Partikularinteressen, wie z. B. zu Betroffenenverbänden und Patientenorganisationen, trägt die Selbstverwaltung im Spannungsfeld zwischen Eigenverantwortung und Solidarität zu einer starken und leistungsfähigen Gesundheitsversorgung bei.

Die Partner der Kooperationsgemeinschaft kuk haben als unternehmensnahe Krankenkassen zentrale Gemeinsamkeiten: Sie agieren am Puls der Arbeitswelt und erleben sie hautnah. Sie können schnell und zielgerichtet Veränderungen anstoßen, die den Bedarfen einer modernen Arbeitswelt entsprechen und maßgeschneiderte Lösungen bieten. Für die Selbstverwalter aus den Reihen der kuk gelten folgende Besonderheiten und Grundpositionen:

- Eine über Jahrzehnte gewachsene enge partnerschaftliche Verbundenheit und Kooperation mit zahlreichen klein- und mittelständischen und vielen der größten Unternehmen, Handwerksbetrieben und Betrieben in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.
- Die Arbeitgeber- und Versichertenvertreter übernehmen gemeinschaftlich Verantwortung für die umfassende Versorgung und Beratung ihrer Versicherten im Bereich der Akutversorgung, Prävention, Rehabilitation und Pflege, ohne dabei die wirtschaftlichen und wettbewerblichen Aspekte der Versorgung und Belange der Trägerunternehmen außer Acht zu lassen.
- Sie kommen grundsätzlich direkt aus Betrieben und Unternehmen und kennen die Besonderheiten der Firmen und Branchen. Sie sehen die Probleme vor Ort und nutzen ihre besondere Nähe zu Versicherten und Betrieben, um durch gezielte Regelungen und Modellvorhaben maßgeschneiderte Lösungen zu finden.
- Im Rahmen der gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung setzen sie sich in der Gesundheitspolitik für eine Stärkung der paritätischen Selbstverwaltung und der betrieblichen Gesundheitsförderung ein. Darüber hinaus kritisieren sie die Tendenzen der letzten Jahre, die zu einer Aushöhlung der Selbstverwaltung durch Überreglementierungen und Zunahme staatlichen Einflusses einerseits und durch Einschränkungen von Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. durch Rückgriff auf die Finanzreserven der Kassen oder Eingriffe in die Beitragsatzgestaltung andererseits geführt haben.
Sie leisten Beiträge zu einer praxisnahen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung, um dadurch soziale Sicherheit in einer digitalen und älter werdenden Gesellschaft zu erhalten.

Als besondere Herausforderungen sehen wir ein mit dem demographischen Wandel und den sich verändernden Lebensumständen verbundenes höheres Risiko für chronische und Langzeiterkrankungen, teilweise auch bereits in frühen Lebensjahren. Wir setzen uns dafür ein, Gesundheit, Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten und zu verbessern. Das ist im Interesse der Versicherten, der Arbeitgeber und der ganzen Gesellschaft.